

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Abordnung von Lehrkräften an außerschulische Einrichtungen

Wir fragen den Senat:

In welchem Umfang (VZÄ) werden Lehrkräfte aus dem Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen aktuell (Stichtag 15.01.23) in außerschulischen Einrichtungen (außerhalb und innerhalb des Produktplans Bildung) auf der Grundlage von Voll- und Teilabordnung eingesetzt?

Inwiefern sind derartige Abordnungen angesichts eines eklatanten Fachkräftemangels mit der Prämisse vereinbar, Lehrkräfte prioritär in den hiesigen Schulen, statt beispielsweise in der behördlichen Verwaltung zum Einsatz zu bringen?

Was unternimmt der Senat, damit derzeit abgeordnete Lehrkräfte in außerschulischen Einrichtungen (außerhalb und innerhalb des Produktplans Bildung) zukünftig wieder den Bremer Schulen zur Erteilung von Unterricht zur Verfügung stehen?

Yvonne Averwenser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU